

# Abschrift

**Dr. jur. Heinrich Niewerth**  
**Rechtsanwalt und Notar**  
zugleich Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Telefon (0441) 2 66 66  
Telefax (0441) 2 69 31  
Heiligengeiststr. 9  
26121 Oldenburg, 26.05.2005 /CS  
Postfach 38 65  
26028 Oldenburg  
e-mail: rae.niewerth@t-online.de  
homep.:  
<http://rae.niewerth.bei.t-online.de>

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht  
Uelzener Str. 40

21335 Lüneburg

**Az.: 10 ME 75/05**

In Sachen

**Lück u. a.**

./.

**Verwaltungsausschuß der  
Stadt Oldenburg**

Rae. Dr. Niewerth pp.

habe ich auf Seite 9 – 10 der Beschwerdebegründung darauf hinweisen, daß im Hinblick auf den Kostendeckungsvorschlag aus Rechtsgründen die Herstellung eines Zurechnungszusammenhangs für Einnahmeausfälle nicht zulässig ist. Selbst wenn man aber anderer Auffassung wäre, so ist nunmehr darauf hinzuweisen, daß die angeblichen Einnahmen aus Grundstückserlösen für den Haushaltsplan 2005 entfallen. Zur Glaubhaftmachung des nichtbestehenden Einnahmeausfalls in Höhe 3,9 Mio. € überreiche ich die Beschlussvorlage zu TOP 11 der öffentlichen Ratssitzung der Stadt Oldenburg vom 30.05.2005.

*gez. Dr. jur. Niewerth*

Rechtsanwalt Dr. Niewerth